

# Haushaltssatzung der Stadt Bühl für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24. Februar 2016 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	68.921.000 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 74.558.000 €
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> von	- <b>5.637.000 €</b>
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	- €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	- 5.637.000 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis von	- €
1.9	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> von	- <b>5.637.000 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	67.191.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 69.026.000 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	- <b>1.835.000 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.536.500 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 10.706.500 €
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	- <b>2.170.000 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b>	- <b>4.005.000 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.600.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 670.000 €
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.930.000 €</b>
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands von	- 75.000 €

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **4.600.000 €.**

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf **5.870.000 €.**

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **5.000.000 €.**

Bühl, den 24. Februar 2016

Hubert Schnurr  
Oberbürgermeister

nachrichtlich:

## Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | für die Grundsteuer   |          |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 335 v.H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 375 v.H. |
|    | der Steuermessbeträge;  |          |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf   | 375 v.H. |
|    | der Steuermessbeträge.  |          |

## Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fällige Ausgaben			
	zusammen in Tsd. Euro	2017 in Tsd. Euro	2018 in Tsd. Euro	2019 in Tsd. Euro
<b>Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushaltsplan 2016</b>				
I-1260 8300000 Erwerb von Fahrzeugen	450	450		
<b>Erwerb bewegliches Vermögen</b>	<b>450</b>	<b>450</b>		
I-1125 4100000 Bauhof Bühl: Aufstockung Verwaltung	550	550		
I-1260 4170000 FFW Gerätehaus West (Neubau)	1.700	1.700		
I-2110 4200520 ASS: Ausbau Gemeinschaftsschule	400	400		
I-4241 4113000 Schartenberghalle; Anbau DORV-Treff (ELR)	200	200		
I-4241 4212010 Reblandhalle Altschweier: Sanierung	100	100		
I-5410 5180000 Hofmatten; Erschließung	960	960		
I-5410 5134450 Bußmatten; Erschließung, Erweiterung	800	800		
I-5410 5134460 Untere Strut; Erschließung (Fertigst.)	190	190		
I-5510 6600000 Stadtgartenbrunnen: Sanierung	520	520		
<b>Baumaßnahmen</b>	<b>5.420</b>	<b>5.420</b>		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.870</b>	<b>5.870</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen insgesamt</b>	<b>5.870</b>	<b>5.870</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Nachrichtlich:

im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)

Stadthaushalt	0	0	0
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	3.091	1.730	7.575